



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 28. Dezember 1919 bis 3. Januar 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 1 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal Deutschlands tritt am 1. Januar 1920 in Kraft.

Ueber die Festsetzung der tariflichen Mindestlöhne für das männliche Hilfspersonal schweben noch Verhandlungen, die bis zum 15. Januar abgeschlossen sein müssen.

Denjenigen Hilfsarbeitern, die nach erfolgter Festsetzung der tariflichen Mindestlöhne einen höheren Lohn zu beanspruchen haben, ist die Differenz ab 1. Januar 1920 nachzuzahlen.

Der Reichstarif ist abgeschlossen zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Verbands der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Sein Geltungsbereich erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich mit Ausnahme der Städte unter zehntausend Einwohnern, jedoch mit der Maßgabe, daß auch in diesen Städten Betriebe mit mindestens vier Druckmaschinen unter diesen Tarif fallen. Wird während der Tarifperiode von den örtlichen Organisationen der Prinzipale und der Hilfsarbeiter der Antrag auf Ausdehnung des Tarifs auf ihren Ort gestellt, so entscheidet darüber das Tarifamt. Solche Anträge können auch von einzelnen Betrieben im Einverständnis mit dem Personal gestellt werden.

Die Auslegung und Befolgung der Bestimmungen des Tarifs hat seitens der vertragsschließenden Parteien und der Tariforgane, wie im Deutschen Buchdrucker-Tarif, nach dem Grundsatz von Treu und Glauben, mit Rücksicht auf Berufsgebrauch und Verkehrssitte zu erfolgen.

Soweit im folgenden nicht besondere Abmachungen getroffen sind, finden die Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs auf die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sinngemäße Anwendung.

Allgemeine Bestimmungen.

(1) Als Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Sinne dieses Tarifvertrages gelten alle im technischen Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckerie ganz oder teilweise beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben.

(2) Als geübte Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen gelten diejenigen Personen nach vollendetem 17. Lebensjahre, die eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen können.

(3) Jugendlichen unter 16 Jahren, deren Entlohnung durch örtliche Vereinbarung geregelt wird, dürfen an Druckmaschinen nur mit Bogenfangen beschäftigt werden.

(4) Die Beschäftigung von Personen unter 17 Jahren an Rotationsmaschinen ist nicht zulässig.

(5) Alle an Druckmaschinen tätigen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen haben den Anordnungen des Maschinenmeisters, der für die richtige Ausführung aller Arbeiten verantwortlich ist, Folge zu leisten.

(6) Die Rotationsarbeiter haben diejenigen Arbeiten zu verrichten, die ihnen vom Maschinenmeister zugewiesen werden.

(7) Das Recht des Maschinenmeisters, alle Veränderungen an der Maschine selbst auszuführen, hat das Hilfspersonal zu achten.

(8) Das Hilfspersonal ist zur gewissenhaften und ordnungsmäßigen Ausführung aller ihm übertragenen Arbeiten verpflichtet.

(9) Zum Ein- und Ausheben sowie Waschen der Formen und Walzen ist nach Möglichkeit männliches Personal zu verwenden.

(10) Hilfsarbeiterinnen dürfen an Maschinen mit Fußbetrieb und an Rotationsmaschinen nicht beschäftigt werden.

(11) Dem weiblichen Hilfspersonal sollen keine Arbeiten zugemutet werden, die dessen körperliche Kräfte überschreiten.

Unsern Kolleginnen und Kollegen sowie den Lesern und Mitarbeitern der „Solidarität“

die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Der Verbandsvorstand.
Die Redaktion.

(12) Die Lehrzeit für Anleger und Anlegerinnen an Schnellpressen beträgt ein Jahr.

(13) Zum Umlernen von Anlegern und Anlegerinnen sollen möglichst Kräfte vom eigenen Personal entnommen werden.

(14) Für gewissenhafte Ausbildung des Anlegerpersonals an allen im Betriebe befindlichen Maschinensystemen soll der Prinzipal besorgt sein.

(15) Mit lernendem Anlegerpersonal sind Lehrverträge abzuschließen, die den Bestimmungen des Reichstarifs entsprechen müssen.

(16) Als geübte Anlegerinnen gelten nur solche, die eine mindestens einjährige Lehrzeit durchgemacht haben. Das Lehrverhältnis darf nicht vor vollendetem 16. Lebensjahre beginnen.

Lohnfestsetzungen.

(1) Der Mindestwochenlohn beträgt für männliche Hilfsarbeiter (wird noch festgelegt) für geübte Anlegerinnen	50 Prozent
für die übrigen Hilfsarbeiterinnen	45 Prozent
der im § 4 Klasse C für verheiratete Gehilfen festgesetzten Mindestlöhne, welche betragen:	
In Orten ohne Lokalaufschlag	86,50 Mk.
„ „ mit 2 1/2 % „ „	87,19 „
„ „ „ 5 „ „ „	88,87 „
„ „ „ 7 1/2 „ „ „	94,56 „
„ „ „ 10 „ „ „	95,25 „
„ „ „ 12 1/2 „ „ „	103,94 „
„ „ „ 15 „ „ „	106,62 „
„ „ „ 17 1/2 „ „ „	110,31 „
„ „ „ 20 „ „ „	112,— „
„ „ „ 25 „ „ „	114,38 „
„ Berlin	125,50 „

(2) Als Uebergangsbestimmung während der ersten Tarifperiode soll gelten, daß in Orten, wo durch örtliche Vereinbarungen am 15. November 1919 höhere Lohnsätze in Geltung waren, als sich nach den obigen Prozentsätzen ergeben, der Mehrbetrag als Zuschlag zu den tariflichen Sätzen hinzukommt.

Als Beispiel für Anlegerinnen:

Mannheim 17 1/2 Prozent Lokalaufschlag, Gehilfenminimum 110,31 Mk.	
Ortsstarif	59,— Mk.
Reichstarif	55,16 Mk.
Zuschlag	3,84 Mk.

(3) In Orten, in welchen während der Tarifperiode eine Erhöhung des Lokalaufschlages für den Buchdruckerstarif erfolgt, wird die hieraus sich ergebende Erhöhung des Tarifminimums für Hilfsarbeiter auf den Zuschlag in Anrechnung gebracht.

(4) Bei Gewährung zukünftiger Teuerungszulagen an die Buchdruckergehilfen nach Abschluß dieses Tarifs werden die Teuerungszulagen für das Hilfspersonal in folgender Weise berechnet:

für männliche Hilfsarbeiter, soweit sie verheiratet oder über 24 Jahre alt sind	85 Prozent der Sätze für Gehilfen
für alle übrigen männlichen Hilfsarbeiter über 17 Jahre die Sätze des Reichstarifs	75 Prozent der Sätze für Gehilfen
für geübte Anlegerinnen	55 Prozent der Sätze für Gehilfen
für die übrigen Hilfsarbeiterinnen	50 Prozent der Sätze für Gehilfen.

(5) Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mit weniger als einjähriger Berufstätigkeit erhalten, sofern sie über 17 Jahre alt sind:

im 1. halben Jahre	80 Prozent der Tariffsätze,
im 2. halben Jahre	90 Prozent der Tariffsätze,

sofern sie weniger als 17 Jahre alt sind, während des Ausbildungsjahres und Bogenfänger vom vollendeten 16. Lebensjahre ab:

im 1. Vierteljahr	60 Prozent der Tariffsätze,
im 2. Vierteljahr	70 Prozent der Tariffsätze,
im 3. Vierteljahr	80 Prozent der Tariffsätze,
im 4. Vierteljahr	90 Prozent der Tariffsätze.

Dieselben Sätze gelten für die Bemessung der Teuerungszulagen (Ziffer 4).

(6) Anlegerinnen erhalten während des Lehrjahres:

im 1. Vierteljahr	60 Prozent der Tariffsätze,
im 2. Vierteljahr	70 Prozent der Tariffsätze,
im 3. Vierteljahr	80 Prozent der Tariffsätze,
im 4. Vierteljahr	90 Prozent der Tariffsätze.

Dieselben Sätze gelten für die Bemessung der Teuerungszulagen (Ziffer 4).

(7) Für Bronzier- und Huberarbeiten wird eine Extraentschädigung von 30 Pf. pro Stunde bezahlt.

(8) Die durch Einführung des Tarifs sich ergebenden Mehrbeträge gegen den bisherigen Lohn sind bis zum Betrage von 7,50 Mk. bei Inkrafttreten des Tarifs, darüber hinausgehende Beträge von Vierteljahr zu Vierteljahr mit je 7,50 Mk. solange zu zahlen, bis das tarifliche Minimum des betreffenden Ortes erreicht ist.

Schlussbestimmungen.

(1) Der Reichstarif tritt am 1. Januar 1920 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1920.

(2) Bestehende günstigere Verhältnisse in Lohn und Arbeitszeit werden durch den Reichstarif nicht aufgehoben.

(3) Brechen in irgendwelchen Abteilungen des Betriebes Differenzen zwischen Geschäft und anderen Arbeitergruppen aus, so ist das Hilfspersonal nicht verpflichtet, deren Arbeiten zu verrichten.

(4) Sollte während der Tarifdauer eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten, durch welche die Lebenshaltung der Arbeiterchaft nennenswert beeinträchtigt wird, so hat der Tarifausschuß auf Antrag einer Partei zusammenzutreten und kann entsprechende Abänderung der Lohnbestimmungen beschließen, die nach erfolgter Bekanntmachung in den amtlichen Publikationsorganen („Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ und „Solidarität“) tarifliche Kraft erlangen.

(5) Bezüglich der Mündigung des Reichstariifs, dessen Verlängerung oder Abänderung einzelner Teile finden die §§ 97 und 98 des Deutschen Buchdrucker-Tariffs sinngemäße Anwendung.

Bezüglich der Teuerungszulagen hat der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins sein Einverständnis damit erklärt, daß auch dem gesamten Hilfspersonal die oben vereinbarten Teuerungszulagen ab 15. Dezember 1919 bezahlt werden.

Diese Teuerungszulagen betragen wöchentlich

	für männliche Hilfsarbeiter, soweit sie verheiratet oder über 24 Jahre alt sind	für alle übrigen männl. Hilfsarb. über 17 Jahre	für gebilbte An- u. Hilfslegetinnen	für die übrigen Arbeiterinnen
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
In Orten ohne, mit 2 1/2 Proz. und 5 Proz. Votalszuschlag	17,—	15,—	11,—	10,—
in allen übrigen Orten . . .	21,25	18,75	13,75	12,50

Der höhere Satz gilt für alle Orte der rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiete, der ober-schlesischen und Waldburger Industriegebiete, sowie des Abstammungsgebiets Schleswig-Holstein.

Entsprechend der den Gehilfen zustehenden Lohnstufen in der Teuerungszulage erhalten alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die am 12. Dezember 1919 einen Gesamtwochenverdienst von

	Zuschlag Mt.	Zuschlag Mt.	Zuschlag Mt.	Zuschlag Mt.
mehr als 1-3 Mt. über das örtliche Minimum hatten .	—,85	—,75	—,55	—,50

	Zuschlag Mt.	Zuschlag Mt.	Zuschlag Mt.	Zuschlag Mt.
mehr als 3-5 Mt.	1,70	1,50	1,10	1,—
mehr als 5-7 Mt.	2,15	1,90	1,40	1,25
mehr als 7 Mt.	2,55	2,25	1,65	1,50

Zu dem Beschluß des Tarifausschusses über die Teuerungszulagen der Gehilfen sind folgende Erklärungen abgegeben worden:

„Die Prinzipalität macht die Zahlung dieser Teuerungszulage abhängig von der Vertragstreue der Gehilfenschaft.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß durch vorstehende Vereinbarungen die Ruhe im Buchdruckgewerbe für die festgesetzte Dauer gewährleistet sein soll. Deshalb gelten Forderungen, die über diese Vereinbarung hinaus während der Vertragsdauer unter Androhung oder Durchführung von Zwangsmaßnahmen irgendwelcher Art erhoben werden, als tarifswidrig und als Verletzung der Vertragstreue. Ausdrücklich wird festgestellt, daß freiwillige Zuwendungen, die auf Grund friedlicher Verständigung gewährt werden, hiervon unberührt bleiben.“

Wir geben ferner Kenntnis davon, daß nachfolgende vom Tarifausschuß abgeänderte Bestimmungen des Buchdrucker-Tariffs auch für das Hilfspersonal ab 1. Januar 1920 Geltung haben, soweit nicht dadurch bestehende bessere Verhältnisse berührt werden:

1. Außergewöhnliche Arbeitszeiten und Nachtarbeit.

Eine Arbeitszeit, die vor 7 Uhr morgens beginnt oder über 6 Uhr bzw. 7 Uhr abends hinausgeht, wird wie folgt besonders entschädigt: Die Stunden von

6 bis 9 Uhr abends sind mit 10 Prozent,
9 bis 11 Uhr abends sind mit 15 Prozent,
11 Uhr abends bis 1 Uhr morgens sind mit 20 Prozent,
4 bis 6 Uhr morgens sind mit 25 Prozent,
6 bis 7 Uhr morgens sind mit 15 Prozent
Ausschlag auf den Stundenverdienst zu belegen.

In Berlin und Hamburg sind die Stunden von

6 bis 9 Uhr abends mit 10 Prozent,
9 bis 11 Uhr abends mit 20 Prozent,
11 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens mit 25 Prozent,
4 bis 6 Uhr morgens mit 30 Prozent,
6 bis 7 Uhr morgens mit 15 Prozent
Ausschlag auf den Stundenverdienst zu belegen.

Für durchgehende Arbeitszeiten, die in der Zeit von 11 Uhr morgens bis einschließlich 1 1/2 Uhr mittags beginnen und sich bis in die Abendstunden ausdehnen, werden außerdem 3, — Mt. wöchentlich

wegen des ungünstig liegenden Arbeitsbeginns gezahlt.

Bei Doppelschichten und in Zeitungsbetrieben bzw. Zeitungsabteilungen ist es gestattet, auch morgens 6 Uhr mit der Arbeit zu beginnen, doch muß dann die Stunde von 6 bis 7 Uhr morgens mit 15 Prozent Ausschlag besonders entschädigt werden.

2. Ueberstunden.

Für Ueberstunden, also für Arbeitsstunden, die über die reguläre Wochenarbeitszeit hinausgehen, wird außer dem Stundenverdienst an besonderer Entschädigung gezahlt:

Für die ersten beiden Stunden ein Ausschlag von 25 Prozent, für die nächsten beiden Stunden ein Ausschlag von 40 Prozent und für alle übrigen Stunden ein Ausschlag von 50 Prozent auf den Stundenverdienst.

Ueberstunden, die vor 7 Uhr morgens liegen, werden mit 40 Prozent auf den Stundenverdienst entschädigt.

Die Ermittlung des Stundenverdienstes zur Festsetzung der Lohnentschädigung für Ueberstunden geschieht durch Division des Wochenlohns mit der Zahl 48 (48 Arbeitsstunden pro Woche). — Bei Nachtarbeitern gilt als Wochenlohn der Nachtlohn.

3. Montagszeitungen

wird noch festgesetzt.

4. Sonn- und Feiertagsarbeit.

Nicht regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 40 Prozent, regelmäßige Sonntagsarbeit mit 60 Prozent, und Arbeit am 1. und 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage mit 100 Prozent auf den Stundenverdienst entschädigt.

Der Tarifausschuß der Buchdrucker hat auf Antrag der beiden vertragsschließenden Parteien beschloffen, daß der Reichstariif der Hilfsarbeiter unter sein Protektorat gestellt sei und daß die Schiedsinstanzen, soweit nicht besondere für die Hilfsarbeiter bereits bestehen, auch als Schiedsgerichte in Streitigkeiten der Hilfsarbeiter zu entscheiden haben.

Der Wortlaut des gesamten Reichstariifs mit allen Bestimmungen des Buchdrucker-Tariffs, soweit sie auf das Hilfspersonal anwendbar sind, wird vom Verbandsvorstand nach dem 15. Januar in Gestalt zur Ausgabe gebracht.

Sämtliche Ortsvorstände werden gebeten, über die strikte Ein- und Durchführung des Reichstariifs zu wachen und bei auftretenden Differenzen sofort die zuständige Gewerkschaft zu verständigen, nach deren Weisungen strikte zu handeln ist.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Jörster Wolfram.

Eine Weihnachtserzählung von Ernst Preckang.
(Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

Draußen war es fast ganz dunkel geworden. Der Förster ging aufs Geratewohl davon und geriet auf den Weg, der ins Dorf führte. Das war ihm just recht: so konnte er noch ein wenig in der Nähe von Menschen sein. Die neue Klinte hatte er über die Ahsel gehängt, die Tüte trug er in der Hand. Diana hob die Nase nach ihr und schnupperte . . .

Wolfram stand im Dorf und überlegte nun, ob er noch im Gasthose einkehren sollte, als sein Uhr einen schwachen, kurzen Knall anging. Ein Schuß? Oder war's eine Täuschung, aus keinem Gedanken-gang entsprungen? Er legte die Hand ans Ohr und horchte. Nein, nichts. Wenn es ein Schuß gewesen war, dann mußte er aus dem Walde jenseits des halbrunden Auschnittes gekommen sein. Um dorthin zu gelangen, bezog er von der Hauptstraße des Dorfes in einen Seitenweg ab. Hier standen vereinzelt Häuser. Hunde kläfften ihn an. Ein paar Menschen begegneten ihm. Sie grüßten, obgleich es nun dunkel geworden war und man nur die Umrisse des anderen erkennen konnte. Da und dort brannten Weihnachtsbäume: er sah frohe Gesichter und hörte gedämpft das Lärmen der Kinder, ihr Lachen und Schreien, ihr Trommeln, Trompeten und Pfeifen. Auch im letzten Häuschen der Straße, nahe dem Waldrand, sah er erleuchtete Fenster. Aber es war nur ein matter Schimmer, der hier einen hellen Streifen auf die Straße warf. Ein Knabe und ein Mädchen saßen in der niedrigen, ärmlichen Stube am Tisch, schnitten lange Streifen aus bunten Papierbogen und klebten sie zu Netzen.

Wolfram kannte dies Haus, kannte diese Stube. Und darum zwang es ihn, ein Weilschen am Fenster stehen zu bleiben und nach der Mutter der Kinder Ausschau zu halten. Aber sie kam nicht. Hier, im Dunkel verborgen, hätte er sie gern einmal gesehen.

Da stand eine kleine Bank vor dem Hause, unter dem weit überhängenden Strohdach. Auch die kannte er. Hatte so oft darauf geiffen. Nicht allein. Wie lieb und gut war die Bieje damals gewesen! Damals . . . Ja, nun sah er wahrhaftig wieder auf der Bank und hielt die flatternden Erinnerungen fest . . . jagte danach, wie ein Kind nach dem Tand und Schimmer festlicher Tage.

Da tauchten zuerst die glücklichen Stunden auf, die Betenerungen und glühenden Worte, die ihn das Blut wie Feuer durch die Adern gejagt hatten. Und der Tag erhob sich in ihm, da ein Sturm jene glühenden Worte in unsagbarer Schnelle entführte. Ein armer Hase war schuld daran. Ja, es war zum Lachen und Weinen zugleich: ein magerer, hungriger Meister Lampe, der sich hinter diesem Hause im Hofgarten in der Sängling hing, hatte alles Unheil verschuldet. Hätten sie wenigstens von ihrem Rang geschwiegen! Aber sie erhoben ein Freudengeschrei vor ihm, dem Förster, und den Nachbarn, daß er es nicht übersehen konnte.

Er konfisziierte den Hase und brachte ihn Herrn von Kluzow. Er hatte nie ein schwereres Stück Arbeit geleistet. Der wurde suchsteneiswils und wünschte alle irdischen und himmlischen Strafen auf die „Bauernredheit“ herab. Wolfram ließ ihn austoben. — Und stellte ihm dann vor, daß es nicht angehe, seinen zukünftigen Schwiegervater vor die Gerichte zu bringen.

Es dauerte lange, bis Herr von Kluzow das ein sah, aber schließlich sah er es ein.

Die Sache hätte damit erledigt sein können, wenn nun auch den anderen die Einsicht gekommen

wäre, daß allen so am besten gebiet war. Er wären hätte der Gutsherr von dem Hasenfang doch. Der alte Köhner wäre ins Gefängnis gewandert, und Wolfram hätte die Stellung eingeblüht. Jetzt war sie befestigt — und kam das nicht auch der Bieje zugute?

Sie sahen es nicht ein, sahen die Sache ganz, ganz anders an. Und warfen ihren Haß auf ihn, was und wie und wie oft er auch sprach. Die Tollste von allen war Bieje. Ihre Liebe hatte sich jah in den glühendsten Haß gewandelt. Sie sprühte vor Zorn und Grimm und Verachtung. Und die anderen — die ihn sofort wegen Vergünstigung seiner zukünftigen Verwandten benutzten hätten — sie taten fleißig mit und nannten ihn hart und bezlos.

Er wußte nur, daß sein Glück tot und erwidert war. Erwidert in einer Hasenfangling. Und er sah zuweilen in den Lauf seiner Bieje mit der stillen Frage, ob in dem schmalen, dunklen Rohr vielleicht allein das Mittel ruhe, das ihn von seiner inneren Festsitzenheit heilen könne. Denn hinterher kamen ihm Zweifel. Und er konnte es nicht mit absoluter Sicherheit sagen, ob es richtiger sei, einfach und ohne alle Bedenken dem Herzen zu folgen oder aber auch Pflicht und Vernunft mitzuprechen zu lassen . . .

Bieje war für das erstere — aber dann folgte sie doch nicht ihrem Herzen, sondern ihrem Zorn und nahm einen Bewerber an, den sie vorher stets zurückgewiesen. Wolfram aber vergarb sich in seiner Einsamkeit und seinen Amtspflichten — bis auf die „wilden Tage“, die in jener Zeit geboren und in Schömöts „Kontor“ verzeckt und verpöfelt wurden . . .

Der Förster erhob sich von der Bank. Ihn begann zu frieren. Nach dem Sinken der Sonne hatte der Frost wieder eingesetzt. Der Himmel war von Schneewolken verunkelt. Nur vereinzelte Sterne glänzten aus den Wolfenklüden.

An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

In Deutschösterreich hat der Hunger seinen Eingang gehalten. Der Gewaltfrieden hat dieses Staatsweien seiner natürlichen Hilfsquellen beraubt, der Nahrungsmittelgebiete wie der Kohlenreviere, und das Wenige, das man ihm belassen hat, ist nicht entfernt ausreichend, um den Bedarf seiner Bevölkerung zu befriedigen. Die Entente hat auch die Vereinigung Deutschösterreichs mit der Republik Deutschland gehindert, welche allein dem unglücklichen Donaulande eine wirtschaftliche Lebensmöglichkeit sichern könnte. Auf sich selbst angewiesen, geht Deutschösterreich einer Zukunft unsäglicher Leiden entgegen. Schon am Beginn des ersten Winters zeigten sich Lebensmittellnot und Kohlennot in erschreckendem Maße. Schwer leidet insbesondere die Bevölkerung Wiens unter diesem Mangel, da der Zustand der Transportmittel auch dort die Heranbringung selbst des Wenigen, was verblieben ist, noch erschwert.

In dieser Not wenden sich die Gewerkschaften Deutschösterreichs an die deutsche Arbeiterschaft um Hilfe. Die Gewerkschaften Österreichs waren von Anbeginn ihrer Wirksamkeit treue Bundes- und Kampfgenossen der deutschen Gewerkschaften. Sie haben allezeit deutschen Gewerkschaftsgeist gepflegt und uns stets in Kampf und Not nach Kräften beigegeben. Es war ihr sehnsüchtiger Wunsch, mit den deutschen Gewerkschaften baldigst gemeinsame Organisationen im gemeinsamen Staat zu bilden. Nicht ihre Schuld ist es, daß dieser Wunsch seither unerfüllt bleiben mußte. Aber gewerkschaftliche Solidarität und werktätige Hilfe kennen keine aufzugesetzten Grenzen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der deutschen Arbeiterschaft, ihren Brüdern in Deutschösterreich zu helfen.

Die Vorstände der deutschen Gewerkschaften haben beschloffen, sofort Geldsammlungen für die Gewerkschaften Deutschösterreichs einzuleiten. Die Sammlungen sind allerorts durch die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftsartelle) zu organisieren. Wo kein Ortsauschluß oder Gewerkschaftsartell besteht, mögen die Verwaltungsstellen der Gewerkschaften selbst die Sammlungen in die Hand nehmen. Alle Gelder sind zu senden an den Kassierer des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelauer 15
(Postcheckkonto 7930 bei dem Postcheckamt Berlin).
Ueber die eingegangenen Gelder wird im „Correspondenzblatt“ des Allge-

meinen Deutschen Gewerkschaftsbundes quittiert.

Deutsche Arbeiter und Angestellte! Wir bitten Euch um rege Anteilnahme an diesen Sammlungen, damit unseren Brüdern in Deutschösterreich schnelle und reichliche Hilfe gewährt werden kann.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Carl Legien, Vorsitzender.

Lohnbewegungen der Mainzer Kollegenschaft.

Die Umsturzbewegung hat auch das Hilfspersonal der Mainzer Druckereien aus ihrem Dämmerngustande aufgerüttelt. Was jahrzehntelange Organisationsarbeit nicht vermochte, hat die Not der Zeit zustande gebracht. Die Mainzer Kollegenschaft hat sich eine Organisation geschaffen, mit der in Zukunft gerechnet werden muß. Die Zahlstelle war im Laufe des Krieges auf 26 Mitglieder zusammengeschnitten. Nach Kriegsende wurden alle Kräfte gesammelt, denn es galt, endlich durchzusehen, daß die Mainzer Prinzipale auch dem Hilfspersonal das Recht einräumten, an der Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzuwirken.

Am 15. April wurde nach gemeinschaftlichem Vorgehen mit den Buchbindern und nach mehrmaligen hartnäckigen Verhandlungen ein Lohntarif abgeschlossen, der Mindestlöhne festlegte für Einlegerinnen von 21,- bis 32,- Mf., für Hilfsarbeiterinnen von 20,- bis 30,- Mf. und für Hilfsarbeiter von 30,- bis 45,- Mf. pro Woche. Für Hilfsarbeiter in der Stereotypie und Stein- schleifer wurden Mindestlöhne von 40,- bis 55,- Mark pro Woche, für Handbronzierarbeiten und Ueberstunden ein entsprechender Lohnzuschlag festgelegt.

Die Kollegenschaft mancher Orte wird sich wundern, daß um diese Lohnsätze noch ein Lohnkampf geführt werden mußte. Wären wir nicht infolge der politischen Situation vom übrigen Deutschland und somit von Gau- und Zentralleitung vollständig abgeschnitten gewesen, so wäre es sicher zum Auslande gekommen. Aber dennoch bedeuteten die festgesetzten Lohnsätze für viele unserer Mitglieder einen annehmbaren Aufschlag, da infolge der früheren Zersplitterung die Löhne einen gewaltigen Tiefstand aufwiesen. Es kostete noch große Mühe, durchzudringen, daß die Mindestlöhne überall eingehalten wurden. Hat doch eine Firma einen Arbeiter, der 40 Jahre bei ihr beschäftigt war, entlassen, als die Zahlstellenleitung auf die tarifliche Entlohnung drang.

nicht bloß die Hasen ihm, gehören ihm auch alle Bäume - habaha! Jeder Halm, jeder Witz, jede Beere sind sein, nicht wahr? Und Du bist sein Aufpaffer, sein Knecht, Du, Du, Du!"

Auf der anderen Seite der Straße hatte sich eine Tür aufgetan: „Wer brüllt da in den Heiligabend hinein. Du Möhnern?“

„Sei still!“ sagte Wolsfram.
„Mein!“ rief rief's hinüber: „Ich hab' mir einen Baum geholt, und da steht der Förster vor meiner Tür und lauert, daß er mich hinter die Gitter bringen kann.“

„Bist still!“ Der Förster preßte ihre Hand und sagte laut, mit starker Stimme: „Der Möhnern ist nicht ant, Sie redet tonloses Feig!“

Die Nachbarin kam in eilender Neugier herüber: „Also, was ist?“
„Gar nichts ist!“ Der Förster sagte es schroff.
„Ich bring ihr das Bäumchen da für die Kinder...“

„Und ihr hängt die Säge am Schürzerbündel...“
„Einer muß sie wohl tragen.“ Er ergriß den Baum und drängte die wortlose Lise ins Haus. Die Nachbarin lachte und schüttelte den Kopf. Und Wolsfram, nun in der Stube, tat desgleichen: „Daß Ihr Eure Dummheiten immer hinausschreiben müßt! Grad wie damals! Daß nur ja aus einem Unheil zwei werden!“

Lise stand ganz fassungslos: „Daß mir denn nicht aufgepaßt, Franz?“
„Unfinn! Da vorn auf der Bank hab' ich ge-essen und überlegt, was Weiberworte bedeuten.“

„Und zeigt mich nicht an?“
„Warum? Weil Du Dir meinen Baum geholt hast? Was fragst mich nicht vorher oder schickst Deinen Jungen da zu mir? Ich hätt' einen besseren ausgefucht. Einer steht mir zu, und ich brauch' keinen. Dafür hast gesorgt.“

Sein alter Jörn war wieder erwacht. Er

Bereits am 18. Juni reichten beide Verbände neue Forderungen ein mit dem Resultat, daß für Arbeiterinnen ein Zuschlag von 12 Prozent, für Männliche von 18 Prozent vereinbart wurde. Abgedr. wurde Ferien (währt von drei bis sieben Tagen pro Jahr).

Auf eine erneute Forderung am 3. September wurde die Forderungszusage erhöht auf 30 und 30 Prozent mit dem Zugeländnis untererwärts vor dem 31. März 1920 keine neuen Forderungen mehr zu stellen. Sollte in dieser Zeit ein Reichstari zustande kommen, so solle hierüber neu verhandelt werden.

Von der nun einsetzenden wilder Preistreiberi in allen Bedarfsartikeln gezwungen, richtete unsere Kollegenschaft am 30. November an die Prinzipale die Forderung um Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe, die abgelehnt wurde.

Anschließend hieran wurde nach Verhandlungen die Forderungszusage bei Ledigen auf 30 Prozent, bei Verheirateten auf 65 Prozent auf die Grundlöhne vom 15. April erhöht, und zwar ab 8. Dezember 1919.

In einer am 11. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung in der auch Vertreter der Buchdrucker und Buchbinder anwesend waren, wurde diesem Resultat zugestimmt.

Die Lohnverhältnisse der Mainzer Kollegenschaft sind keine idealen und als Beispiel für andere Orte nicht geeignet. Doch ist die Mainzer Kollegenschaft auf dem besten Wege, das nachzuholen, was sie in der Vergangenheit versäumt hat.

Bringt uns die Zeit den Reichstari, so begrüßen wir ihn, wenn er uns Vorteile bringt. In welcher Form auch die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage kommen soll, wir müssen auf dem Damm sein. Deshalb, Mainzer Kolleginnen und Kollegen, duldet keine Ausbeuter, auch der letzte muß hinein in die Reihen der Organisation.

Aus unseren Zahlstellen.

Berlin. Die am 7. Dezember 1919 stattgefundenen ordentliche Mitgliederversammlung im Saale der Buchdruckerei war von über 2000 Mitgliedern besucht. Gestorben ist der Kollege Franz Warrnig; die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Ein Antrag der Kollegen der Reichsdruckerei mit 20 Unterschriften, eine Statutenberätungskommission zu wählen, sollte als dritter Punkt zur Verhandlung kommen. Ein Antrag Kruschinsky, die Ersatzwahlen zum Ortsvorstand bis zur Neuwahl im Januar zu verschieben, wurde angenommen. Es wurde nun in die Fortsetzung der Verhandlungen der vorigen Versammlung eingetreten. Durch einen Antrag Bion war in dieser eine ausgedehnte Diskussion eingetreten, in deren Verlauf der Vorwurf erhoben

ging mit großen Schritten in der Stube auf und nieder und warf ihr finstere Blicke zu.

Sie sagte leise: „Ja, schimpf mich nur... daß ich Dir fortgelaufen bin, Franz; es hat mir auch keinen Segen gebracht. Grad war mein Mann, ja. Aber mein Herz war nicht bei ihm. War bei Dir - aber im Dach. Es ist alles nicht ant gewesen... arm waren wir auch... und eine böse Zeit liegt hinter mir...“

„Und mal, Matting, die Stette!“ Die Kinder traten, mit schüchternen Seitenblicken auf Wolsfram, vor. Sie streichelte ihnen die Köpfe: „Ja, nun machen wir Euren Baum.“

„Da ist noch eine Lüte“ sagte Wolsfram. „Vom Gutshof. Ich brauch' sie nicht.“
Es grölle noch leise aus ihm. Aber er mußte immer wieder die Frau ansehen. Sie reichte ihm die Hand: „Ich dank' Dir, Franz.“

Er hielt sie fest: „Daß Dich sehr verändert, Lise.“

„Du auch. Es graut Dir schon um die Thren.“
„Ja.“ Er veruchte ein Lachen. „Im Herbst wird's Laub wek.“ Und ließ ihre Hand los. „Ich glaub', Diana, es wird Zeit für uns.“

Diana ließ sich von den Kindern streicheln.
„Weiß doch ein Weilchen. Heute... es ist nicht schön... allein...“
„Die Leute werden reden.“

„Laß sie. Sonst friert ihnen ja das Maul zu.“
„Wenn Dir's recht ist also eine Stunde. Daß einen Baumfuß da?“ Daß wir ihn aufstellen...“

Eine halbe Stunde später sahen sie unter den brennenden Kerzen des Mannes. Die Kinder leuchten, jauchzten und spielten und hörten nicht, was die Großen an leidvollen Dingen zu erzählen hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Wolsfram sah noch einmal ins Fenster. Die Kinder hatten die bunte Kette ausgespannt, schwenkten sie hin und her und lachten.

Er wollte nun quer durch den Wald nach Hause gehen, sah aber eine Laterne vom Waldbrand herantommen und meinte, es sei besser, wenn er in der Nähe dieses Hauses jetzt nicht gesehen werde. Er brückte sich ins Dunkel, um sie vorbeizulassen. Diana knurrte.

„Musch Dich!“ Er sagte es ganz leise.

„Ist da wer?“ Eine weibliche Stimme. Die Laterne erhob sich und beschrieb einen langsamen Bogen. Wolsfram stand in ihrem Lichtkreis. Ein heftiges Erschrecken. Die Laterne fiel - fiel auf einen Tannenbaum, den Lise Möhnern mit einer Hand nachschleppte. Wolsfram versuchte umsonst, etwas zu sagen. Sie erhobte sich zwerf.

„Ach, stehst Du also da, Du Aufpaffer? Hat's Dir keine Ruhe gelassen just am Heiligabend, mich in die Wredouille zu bringen? Da!“ Sie schlenuderte ihm den Baum vor die Nase. „Jetzt geh hin und zeig mich an!“

„Schrei nicht so!“

„Erst recht! Ausschreien will ich's, daß der Herr Förster an der heiligen Weihnacht einer armen Witwe anlauert, weil sie's nicht mit ansehen kann, daß ihre Kinder ohne alle Lust und Freud' sind. Ach, Du Darter! Weist denn, wie das ist? Kinder haben und kein Geld - und dann: Weihnachten!“ Sie sprach ganz atemlos und schnell. „Keine Ahnung hast davon, Du! Du! Sperr mich ein als Diebin! Du's doch! Hab mich wahrhaftig gewevert dagegen - gewevert mit aller Kraft. Aber dann hat's mich gerissen, ja, hingerissen hat's mich in die Schanung - hier, da ist die Säge - abgelaßt hab ich ihn mir für meine Kinder, daß sie auch eine Freude haben sollen. Eder ist die Freude bloß für Deinen Herrn? Ist die Freud' niemals für uns Armen? Gehören

wurde, daß nicht genügend praktische Arbeit geleistet wird. In zweistündigen Ausführungen wandte sich Kollege Kraas gegen diesen Vorwurf. Er beleuchtete zunächst den Verbleib der heutigen Situation und seine Tätigkeit im Vorstand, sprach über das revolutionäre Rätesystem und betonte zum Schluss, daß zur Befreiung aus dem kapitalistischen Joch die Mitglieder sich auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes, des revolutionären Rätesystems stellen müßten. In seinen Ausführungen wurde er von Krummrei, Wolter, Kanielow und Kohl unterstützt. Die Kollegen Kruschinsky, Kortmann und Bergemann traten diesen Ausführungen entgegen und wiesen darauf hin, daß die Politik die Mitglieder in zwei Lager spalte. Wenn bei Wahlen gefragt werde, ob man auf dem Boden des revolutionären Rätesystems stehe, so handele man gegen das Statut. Auf den Kern der Sache gingen die Anhänger des Rätesystems nicht ein, und wie man selbst niemand seinen politischen Glauben vorschreibe, wolle man sich denselben auch nicht vorschreiben lassen. Das Rätesystem könnten selbst die eifrigsten Verfechter desselben nicht erklären: sie streiten darüber, welches das vorteilhafteste und richtige ist. Zum Schluss wurde im Hinblick auf den Tarif zur Einigkeit gemahnt. Nach dieser Aussprache gab der Vorsitzende bekannt, daß für diejenigen Kollegen, die am Metallarbeiterstreik beteiligt waren, vom Hauptvorstand 30,- Mk., vom Ortsvorstand 20,- Mark Extratraktierung gezahlt wurden. Für die Weibnachtsunterstützung soll in der 50. oder in der 51. Woche eine Extramarke à 1,- Mk. von jedem Mitglied gelebt werden. Wer in der Lage ist, mehr leben zu können, wird nicht zurückgewiesen. Nach Erlebigung einiger persönlicher Bemerkungen erfolgte Schluß der Versammlung nach fünfstündiger Dauer, da der Saal anderweitig vergeben war.

Rundschau.

Tarifabschluss im Notenstempfergewerbe. Am 24. Oktober 1919 fanden die Tarifberatungen für die Notenstempfer ihren Abschluß. Allgemein wurde von der Gehilfenschaft die Abschaffung des Akkordsystems und dafür Einführung eines festen Wochenlohnes gefordert. Die Unternehmer lehnten jedoch diese Forderung mit dem Hinweis ab, daß dann jede Kalkulation der Arbeiten unmöglich gemacht würde.

Auch den von der Tariff Kommission ausgearbeiteten sogenannten Ausgleichstarif lehnten die Unternehmer ab, weil dieses Rechnungssystem zu kompliziert sei und dabei vom einzelnen Stetecher zu viel unproduktive Arbeit geleistet würde.

Sie machten hierauf den Vorschlag, den alten Tarif beizubehalten und entsprechende Verbesserungen anzubringen.

Diesen Vorschlag lehnte die Tariff Kommission ab und ersuchte die Unternehmer, in eine Beratung des neuen Tarifs einzutreten. Hierzu erklärten sie sich in der zweiten Sitzung bereit. Dieser Tarif bringt eine ungefähre Erhöhung von 20 Prozent. Auf den erzielten Tariflohn kommt ein Teuerungszuschlag von 50 Prozent. Die bisher gezahlte wöchentliche Teuerungszulage wurde von 22 Mk. auf 35 Mk. erhöht. Der garantierte Mindestwochenlohn wurde auf 80 Mk. festgelegt.

Ueber die Haltung von Lehrlingen wurde folgendes vereinbart: Bis 5 Gehilfen 1 Lehrling, auf 6 bis 10 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 11 bis 15 Gehilfen 3 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Dieser Tarif, welcher für sämtliche Notenstempfer Deutschlands Geltung hat, gilt vom 1. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1920. Die übrigen Abmachungen betreffend Teuerungszulagen haben Gültigkeit bis 31. März 1920.

Diese erzielten Erfolge sind gewiß als Fortschritt zu bezeichnen und werden auch von den Gehilfen anerkannt. Leider haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse aber so zungunsten der Arbeiterschaft verschoben, daß die erzielten Verbesserungen schon wieder überholt sind. Deshalb werden die Arbeiter immer wieder gezwungen sein, neue Lohnkämpfe zu führen. Diese Kämpfe mit Erfolg zu führen, erfordert aber festen Zusammenschluß.

Die Verhandlungen zum Reichstarif der Buchbinder wurden am 28. November fortgesetzt und führen voraussichtlich zum Abschluß eines Manteltarifs, in dem nach der „Buchbinderzeitung“ über Arbeitszeit, Lohnstufung, Nebenstunden, Bestimmungen über Akkorarbeiten, Nacharbeit, Kündigung, Ferien, Feiertagsbezahlung, Arbeitsvermittlung, Lehrlingswesen, Schiedsgerichte u. a. m. Festlegungen getroffen sind. Ueber die Arbeitszeit konnte erst durch Vermittlung des Reichsarbeitsamtes eine Einigung erzielt werden. Festgelegt wurde die 48-Stundenwoche, wo kürzere

Arbeitszeit bereits eingeführt ist, bleibt sie bestehen. Die Entlohnung der einzelnen Berufsgruppen wird nach Fertigstellung des Manteltarifes geregelt und in Form von Zusatzverträgen dem Gesamtvertrag eingefügt. Die Verhandlungen über die Zusatzverträge haben am 17. Dezember begonnen.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat im 2. Quartal 1919 bei einer Gesamtzunahme von 1.303.316,51 Mk. eine Ausgabe von 1.059.786,51 Mk. gehabt. Das Vermögen des Verbandes beträgt jetzt 12.225.430,37 Mk.

Im Schneiderverband findet eine Umabstimmung statt über eine Statutenänderung, wonach auf 1000 statt auf 500 Mitglieder ein Delegierter und auf weitere 700 statt auf 350 Mitglieder ein weiterer Delegierter gewählt werden kann. — Der Schneiderverband hat gegenwärtig 126.000 Mitglieder, würde also nach den gegenwärtigen Satzungen über 200 Delegierte zum Verbandstag bekommen. Von der Berliner Opposition wird die Satzungsänderung bekämpft.

Im Verbands der Tapezierer hat eine Umabstimmung zur Verschmelzungsfrage stattgefunden. Dabei beteiligten sich von 11.877 Mitgliedern 8668, von denen 5699 der Verschmelzung zustimmten. In einer weiteren Umabstimmung soll darüber entschieden werden, ob sich der Tapeziererverband mit dem Holzarbeiterverband oder mit dem Verband der Sattler und Portefeinler verschmelzen soll.

Ueber Betriebsunfälle berichtet die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in Nr. 48 der „Zeitschrift“. Danach wurden im Monat Dezember 1918 insgesamt 210 Unfälle gezählt.

Auf Schnellpressen entfielen davon 26 Unfälle. Zwischen Form und Walzen verunglückten fünf Personen. Eine Anlegerin, die einem fallenden Bogen nachgriff, geriet in die Karbwalzen. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß bei irgendwelchem Eingriff, der an der Maschine vorgenommen werden muß, zuvor die Maschine gegen ungewolltes und vor allem gegen unbefugtes Wiedereintrücken geschützt wird. Einer der Unfälle ereignete sich nämlich dadurch, daß eine Anlegerin versuchte, einen Bogen zu entfernen, der sich um die Walzen geschlungen hatte und darum in die Maschine stieg. Durch einen Lehrling, der die Anlegerin nicht bemerkte, wurde die Maschine in Gang gesetzt und eine beträchtliche Quetschung war die Folge.

An Tiegeldruckpressen kamen 12 Unfälle zur Anzeige. Zwischen Tiegel und Form ereigneten sich allein sieben. Fehlen des Händeschutzes, der nach Angabe von Zeugen zur Reparatur abgenommen war, verursachte zwei Verletzungen.

An Rotationsmaschinen waren 25 Unfälle zu verzeichnen. Beim Papiereinziehen verunglückten zwischen Druck- und Mattenzylinder sieben Personen. In zwei Fällen war die Schutzstange nicht vorhanden bzw. von einem Mitarbeiter abgenommen worden; in den fünf anderen Fällen gaben die Hände dem Papier zu lange Führung und kamen so trotz Schutzstange in die Einzugsstelle. Zwischen die Führungsrollen geriet eine Person beim Einziehen des Papiers, bei gleicher Tätigkeit und beim Reinigen verletzten sich noch vier Personen. Vier Unfälle entstanden durch Abgleiten von Maschinentreppen und durch Absturz von der Galerie.

An Fahrstühlen ereignete sich ein Unfall, der bedauerlicherweise tödlich verlief. Ein Wader, der zwei leere Rollwagen mit dem Fahrstuhl in ein höher gelegenes Stockwerk schaffen wollte, hatte bereits einen Wagen in den Fahrstuhl gebracht und war im Begriff, den zweiten heraufzuführen. Inzwischen wurde der Fahrstuhl ohne Wissen des Arbeiters von anderer Stelle abgerufen. In seiner Unachtsamkeit überließ dies der Wader, als er den zweiten Wagen einladen wollte. Er riß die Tür, die infolge der Verblockung sich nicht öffnen wollte, gewalttätig auf (der Fahrstuhl war erst wenig über das betreffende Stockwerk hinaus) und schob den Wagen in den Schacht, ohne zu merken, daß der Fahrstuhl inzwischen abgefahren war. Der Wagen stürzte nun in den Schacht ab und klemmte sich fest. Da ein Mitarbeiter dem Wader die Hilfe beim Herausziehen verweigerte, machte er sich allein daran und brachte den Wagen aus der Zwangslage. Das Gewicht des Wagens war aber zu groß, er stürzte in den Keller ab und riß den Wader in die Tiefe. An einem schweren Schädelbruch verstarb er noch am Tage des Unfalls.

Die Einigungsbestrebungen in den graphischen Verbänden der Schweiz sind schon seit dem Jahre 1918 Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen der dortigen Kollegen. Wie der „Papierarbeiter“, das Organ der graphischen Hilfsarbeiter der

Schweiz, berichtet, ist bei den Verbänden der Buchdrucker und Steinbrucker eine Mehrheit für den Zusammenschluß nicht zu haben, dagegen haben sich die Buchbinder und Hilfsarbeiter im Prinzip mit einer Fusion dieser beiden Verbände einverstanden erklärt. Ein Statut wurde vor Jahren ausgearbeitet, aber von den Hilfsarbeitern in einer Umabstimmung verworfen. Neuerdings sind Differenzen zwischen diesen Berufsgruppen dadurch entstanden, daß die Buchbinder einen Arbeitsvertrag abschlossen, dem auch ein Teil der Hilfsarbeiter unterstellt ist, obwohl deren organisatorische Vertretung nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen wurde. Die Hilfsarbeiter betrachteten das Vorgehen des Buchbinderverbandes als einen Eingriff in ihre Rechte. Durch diese Streitigkeiten in den Bruderverbänden werden natürlich die Zusammenschlußbestrebungen nicht gefördert, zumal auch die Personenfrage in der Leitung des Hilfsarbeiterverbandes eine gewisse Rolle bei den Buchbindern spielt. Da jedoch auf beiden Seiten eine Vereinigung ernstlich angestrebt wird, ist jedenfalls eine Verständigung bald zu erwarten.

Zu den Volksabstimmungen in den Grenzgebieten. Der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands sprach sich in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1919 für den Antrag aus, daß denjenigen Arbeitnehmern, die für die Tage der Abstimmung nach den Abstimmungsgebieten zum Zwecke der Abgabe ihrer Stimme reisen, keine Kürzung an ihrem Lohn oder Verdienst widerfähre. Diese Anregung erstreckt sich nicht allein auf Schleswig, sondern auch auf alle anderen Abstimmungsgebiete im Osten und Südosten des Reiches. Die Arbeitsgemeinschaft appelliert an alle Arbeitgeber, im Sinne dieses Beschlusses zu handeln.

Gingegangene Druckschriften.

Liebkechts Wille. Preis 1,25 Mk.
Wilhelm II. Preis 1,25 Mk.
 Erschienen im Selbstverlag des Verfassers Ingenieur E. Neuen, Berlin.
Protokoll des 13. Verbandstages des Verbandes der Friseur. Selbstverlag, Berlin.
Protokoll der 1. Generalversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes. Verlag „Deutscher Eisenbahner“ (L. Brunner), Berlin.

Adressentafel.

Neue Bahnhöfe:
 Westemünde. Vorsitzender: Gerling, Poststraße 72. — Kassierer: Regina Bode, Lutherstraße 16.

Augsburg. Die Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung kann nur an Samstagen und Sonntagen in der Zeit von 1—3 Uhr bei dem Kassierer Josef Börl, Unterer Sunoldsgarten C. 288 erfolgen.

Nachruf.
 Am 11. Dezember verstarb nach kurzem Krankenlager unser Mitglied
Johanna Konfhaner
 (in Fa. Schaar & Dathe)
 im Alter von 48 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
 Die Mitgliedschaft Eiter.

Nachruf.
 Am 12. Dezember verstarb nach langem Krankenlager unser Mitglied, der Bahler
Oskar Wolsdorf
 (i. Fa. S. S. Lauchnitz)
 im Alter von 63 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Mitgliedschaft Leipzig.